

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0629/2026

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Sehnaz Ay
Sabina Hecht
Michael Stöckel

Haushaltswirksamkeit:

nein ja, bei

Produkt: 36120 / 36200

Investitionskosten:

nein ja

Betrag:

Drittmittel:

nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	18.02.2026	öffentlich	Information

**Betreff: Ganztagsförderungsgesetz;
Informationen zur Betreuung am Freitagnachmittag sowie zur Ferienbetreuung**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Speyer wurde in den JHA-Sitzungen vom 29.02.2024, 30.10.2024 sowie am 18.06.2025 zum Ganztagsförderungsgesetz sowie dessen Umsetzung in Speyer informiert.

(1) Einleitung

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) gewährt ab dem Schuljahr 2026/27 einen bundesweiten Rechtsanspruch auf **ganztägige** Betreuung von Grundschulkindern. Der Anspruch umfasst 8 Stunden Betreuung an Werktagen, sowohl während der Schulzeit als auch in den Ferien.

Um den gesetzlichen Anspruch **vollständig** umzusetzen, sind sowohl der Ausbau der Betreuungsangebote als auch die Anpassung der Infrastruktur erforderlich. Der Bund stellt Finanzhilfen für investive **Maßnahmen** bereit, jedoch müssen die Kommunen die Personalkosten selbst tragen.

Ab 2029/30 werden in Speyer voraussichtlich über 1.700 Kinder Anspruch auf **ganztägige** Betreuung haben. Der Anspruch kann in vielen Fälle durch Ganztagsschule und Horte erfüllt werden.

Folgende Betreuungsangebote für Familien mit Hauptwohnsitz werden in Speyer vorgehalten:

- Ganztagsschule (Montag bis Donnerstag)
- Kinderhort (Montag bis Freitag)
- Betreuende Grundschule (Montag bis Freitag bis jeweils 13.30 Uhr)

(2) Betreuungskonzept während der Schulzeit

(2.1) Betreuungsvarianten

Es wurde **geprüft**, ob ein zentrales oder dezentrales Betreuungssystem für die Stadt Speyer geeigneter ist. Die **dezentrale Lösung** hat sich als die praktikabelste Option herausgestellt. Sie vermeidet unzumutbare Transportwege und reduziert den Verwaltungsaufwand.

/ 2

(2.2) Aktuelle Planung

Die dezentrale Lösung wird weiterverfolgt, da sie eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich nachhaltige Umsetzung der Ganztagsbetreuung sicherstellt.

(2.3) Ergebnisse der Elternbefragung

Im Herbst 2025 wurde eine Elternbefragung durchgeführt, um den Betreuungsbedarf und die Erwartungen der Eltern zu ermitteln:

- 72 % der Eltern geben an, dass sie die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen werden
- 50 % der Eltern geben an, dass sie eine Betreuung am Freitagnachmittag für wahrscheinlich erachten
- Bedarf an Betreuungsangeboten am Freitagnachmittag wird in den kommenden Jahren steigen, besonders im Hinblick auf die steigende Zahl anspruchsberechtigter Kinder.

(2.4) Ausbau der Betreuungsangebote

Einführung „GAFÖG Plus“

Die Betreuung am Freitagnachmittag soll im Rahmen der "GAFÖG Plus" durch den Caritasverband Speyer durchgeführt werden. Das bestehende Betreuungskonzept der Caritas im Rahmen der betreuenden Grundschule soll um eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr erweitert werden. Die Erweiterung wird stufenweise ab 2026/27 eingeführt und richtet sich an alle Klassenstufen 1 bis 4.

Personalbedarf und Verpflegung

Für jeden Schulstandort werden mindestens zwei Betreuungskräfte vorgesehen. Zusätzlich wird ein warmes Mittagessen angeboten, das durch bestehende Verträge mit den Schulcaterern sichergestellt werden soll.

(2.5) Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für die Betreuungsangebote am Freitagnachmittag soll über den Caritasverband Speyer erfolgen. Die Anmeldefrist für 2026 endet am 31. Mai 2026. Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt priorisiert nach Klassenstufen.

(2.6) Kostenbeiträge

Es werden einkommensabhängige Elternbeiträge und Verpflegungskostenbeiträge nach § 90 SGB VIII eingeführt.

(2.7) Fazit

Das dezentrale Betreuungsmodell an den städtischen Grundschulen bietet eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes.

Der Caritasverband Speyer wird als Träger für das Freitagsangebot verantwortlich sein, so dass bestehende Strukturen genutzt werden, um die Anforderungen effizient zu erfüllen.

Das Konzept berücksichtigt die steigende Zahl anspruchsberechtigter Kinder und sorgt für eine flexible, verlässliche und sozial gerechte Betreuungsstruktur.

(3) Betreuung während der Schulferien

Gemessen an der aktuellen gesetzlichen Vorgabe können nur Angebote, die in einer Tageseinrichtung im Sinne des Gesetzes umgesetzt werden (d.h. in Kindertagesstätte / Hort oder in einer Schule), anspruchserfüllend sein. Der Gesetzgeber beabsichtigt jedoch eine Ausnahmeregelung

für die Schulferienzeiten, wonach der künftige Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in den Schulferienzeiten als erfüllt gilt, sofern Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII eines öffentlichen Trägers oder eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden.

In Speyer existiert ein breites Angebot von Hortplätzen, Ganztagschulplätzen und Betreuender Grundschule. Die Angebote in schulischer Verantwortung (Ganztagschule und Betreuende Grundschule) finden nicht während der Ferien und besonderer Schließtage statt. Die Horte in freier und städtischer Trägerschaft (Kindertagesstätten im Sinne des SGB VIII) mit aktuell 378 Plätzen bieten auch in den Ferien ein Betreuungsangebot an, welches den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung weitgehend erfüllt. Ergänzend zu den regelhaften Betreuungsangeboten der Horte werden in der Stadt vor allem in den Sommerferien, den Osterferien und Herbstferien Ferienbetreuungsangebote vorgehalten. Diese Ferienbetreuungsangebote dienen der Bedarfsdeckung und erfüllen damit Betreuungswünsche von Kindern und Sorgeberechtigten.

Das quantitativ größte Einzelangebot stellt das Ferienprogramm der städtischen Jugendförderung in der „Walderholung“ dar. Daneben bieten verschiedene Vereine und Kirchengemeinden wochenweise in den Sommerferien sowie in den Oster- und Herbstferien Ferienprogramme an. Die Verwaltung hat mehrere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden geführt. Zahlreiche Vereine bieten in irgendeiner Form Ferienprogramme an. Diese können sowohl vom zeitlichen Umfang, von der Zielgruppenorientierung oder auch von den Rahmenbedingungen her ein hilfreiches und ergänzendes, in der Regel nicht jedoch anspruchserfüllendes Angebot darstellen.

Die Jugendförderung kann in der Walderholung – limitiert durch räumliche, personelle und organisatorische Begrenzungen – im Sommer maximal 200 Kinder täglich betreuen, in den Oster- und Herbstferien vor allem aufgrund der unsicheren Witterungsbedingungen maximal 100 Kinder. Die bisherige Nachfrage in den Sommerferien war insbesondere in den ersten Ferienwochen am größten, während ab der vierten Woche die Nachfrage zurückfiel. In den Oster- und Herbstferien war die Nachfrage geringfügig größer als das Angebot.

(3.1) Rahmenbedingungen

- Zum Schuljahr 2026/27 gilt der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung zunächst für Kinder der Klassenstufe 1
- Für die Einschätzung der Nachfrage wird das Schuljahr 2025/26 als Grundlage herangezogen, in dem ca. 420 Kinder eingeschult wurden, wovon etwa 100 Kinder einen Hort besuchen.

(3.2) Schließtage

Nach den landesrechtlichen Bestimmungen kann eine Schließzeit von bis zu vier Wochen (20 Tagen) pro Schuljahr festgelegt werden.

Die Schließtage werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Abt. Jugendförderung festgelegt.

(3.3) Ergebnisse der Elternbefragung

Im Herbst 2025 wurde eine Elternbefragung durchgeführt, um den Betreuungsbedarf und die Erwartungen der Eltern zu ermitteln. An Elternbefragungen haben ca. 33 % der Sorgeberechtigten teilgenommen:

- **Sommerferien:** 76 % der befragten Familien haben hohen Betreuungsbedarf
- **Osterferien:** 61 % haben hohen Betreuungsbedarf
- **Herbstferien:** 60 % haben hohen Betreuungsbedarf

Im Ergebnis bleibt es schwierig, eine zukünftige Nachfrage seriös zu beurteilen. Die Verwaltung geht dennoch davon aus, dass die Nachfrage an Ferienbetreuungsangeboten steigen wird und das

Angebot mit Beginn des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive ausgebaut werden muss.

Die Jugendförderung hat beginnend ab dem Jahr 2024 das Angebot in der Walderholung in den Sommerferien stetig erhöht und strebt eine Erhöhung auf 200 Plätze bis 2027 an.

(3.4) Ausbau des Betreuungsangebots

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Bedarfsdeckung sowie die Erfüllung von Rechtsansprüchen im Herbst 2026 durch Bereitstellung des Ferienbetreuungsangebots in der Walderholung erfolgen kann. Für die Folgejahre prüft die Verwaltung weitere Optionen (Erweiterung der Walderholung, Nutzung anderer Standorte für die Ferienbetreuung usw.).

(3.5) Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt digital über das Online-Portal der Jugendförderung. Die Eltern werden vor den Sommerferien über die Presse informiert.

(3.6) Kosten und Elternbeitragssystem

Die Verwaltung erarbeitet derzeit einen Vorschlag für Elternbeiträge.

Der Ausschuss wird in den kommenden Sitzungen weiterhin mit dem Sachverhalt befasst.

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.